



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 3, FB 5**

**Federführung: FB 3**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## **Antrag**

**Datum:** 20.01.2026  
**Drucksachen-Nr.:** 26/0023/1

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.02.2026	öffentlich / Entscheidung

---

### **OGS-Finanzierung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

1. Wie von vielen Eltern gewünscht, soll die Ferienbetreuung in der OGS ab dem Schuljahr 2026/2027 wochenweise buchbar sein. Für die Gebühren soll es eine soziale Staffelung entlang der Einkommensgruppen geben (Tabelle wie in der Begründung ausgeführt). Die dafür gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung (inkl. Änderungspapier) notwendigen, zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 50.000,-€ pro Schuljahr werden im Haushalt bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Beitragssatzung zur Beratung im JHA und HAFA sowie Beschlussfassung durch den Rat vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die OGS-Platzpauschale (inkl. der separat finanzierten Ferienbetreuung) im Schuljahr 2026/2027 nicht unter die zuletzt gezahlte OGS-Platzpauschale im Schuljahr 2025/2026 absinkt. Damit stehen den OGS-Trägern mindestens die gleichen finanziellen Mittel wie bislang zur Verfügung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens eine Grundschule der Stadt Sankt Augustin auszuwählen, an der beispielhaft eine OGS in städtischer Trägerschaft geplant und konzipiert wird. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen die Kostenstrukturen einer städtisch betriebenen OGS systematisch den Kosten einer OGS in freier Trägerschaft gegenübergestellt werden. Die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeits- und Strukturprüfung sind dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HAFA) zur Beratung und weiteren Entscheidung vorzulegen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Offenen Ganztagschulen an den Grundschulen der Stadt Sankt Augustin sind ein zentrales Element der vielfältigen Bildungslandschaft unserer Stadt und tragen dazu bei, Kinder auf ihrem Weg durch die Grundschule bestmöglich zu begleiten und zu fördern. Gleichzeitig sind die Kosten für die OGS in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße gestiegen. Solange die OGS, trotz des vom Bund beschlossenen Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz, als freiwillige Leistung im Sinne des Haushaltungsrechts eingestuft ist und über die Zuschüsse des Landes sowie zumutbare Elternbeiträge nicht auskömmlich refinanziert ist, müssen die jährlich steigenden Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt – genau wie andere freiwillige Leistungen – kritisch betrachtet und inhaltlich gut begründet sein.

#### 1. Ferienbetreuung

Die OGS-Ferienbetreuung fand erstmals in den Osterferien 2023 statt. Bis dahin gab es keine OGS-Ferienbetreuung. Hintergrund der Einführung der OGS-Ferienbetreuung war nicht zuvorderst der Betreuungsbedarf, sondern die Möglichkeit, die Fachkräfte der Träger in der OGS volumnfänglich finanzieren zu können.

Derzeit müssen sich Eltern entscheiden, ob sie an bis zu 5 Wochen Ferienbetreuung teilnehmen und den pauschalen Wert in Summe bezahlen, auch wenn sie weniger als 5 Wochen im Jahr die Kinder in die OGS-Ferienbetreuung geben. Von vielen Eltern wurde immer wieder der Wunsch geäußert, dass die Ferienbetreuung wochenweise buchbar wird und somit nicht pauschal für volle fünf Wochen gezahlt werden muss. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der Verwaltung begrüßenswert, der diese wochenweise Buchbarkeit ermöglicht.

Zwar ist ebenso nachvollziehbar, dass zur Vermeidung von überflüssiger Bürokratie die Abrechnung der Ferienbeiträge alleinig durch die Träger und dann eben pauschal und nicht nach Einkommen gestaffelt erfolgen soll – dies würde jedoch in einigen Fällen zu deutlichen Mehrbelastungen gegenüber dem aktuellen Modell führen, auch wenn der Beitrag noch mit freifinanzierten Angeboten freier Träger vergleichbar ist (die im Übrigen keinen städtischen Zuschuss in dieser Größenordnung erhalten).

Vor diesem Hintergrund soll eine Staffelung der Elternbeiträge entsprechend der Einkommensgruppen bei den allgemeinen OGS-Beiträgen berücksichtigt werden. Dazu ist jedoch erforderlich, dass die Abrechnung auch durch die Stadt erfolgt und diese dann eine Pauschale pro tatsächlich gebuchter Ferienwoche (unabhängig von der jeweiligen Einkommensstufe) an die Träger auszahlt.

Das Ratsbündnis aus CDU, FDP und Aufbruch! schlägt folgende Beitragsstaffelung vor:

Stufe	Jahres-einkommen	Monatlicher OGS-Elternbeitrag	Preis pro Ferienwoche	Neuer Jahresbeitrag (2 Wochen)	Neuer Jahresbeitrag (3 Wochen)
1 bis	19.105 €	0 €	<b>20 €</b>	40 €	60 €
2 bis	27.602 €	0 €	<b>30 €</b>	60 €	90 €
3 bis	42.674 €	0 €	<b>40 €</b>	80 €	120 €
4 bis	54.458 €	81 €	<b>50 €</b>	1.076 €	1.126 €
5 bis	66.243 €	119 €	<b>60 €</b>	1.554 €	1.614 €
6 bis	77.285 €	161 €	<b>70 €</b>	2.068 €	2.138 €
7 bis	87.306 €	206 €	<b>80 €</b>	2.632 €	2.712 €
8 ab	87.307 €	242 €	<b>90 €</b>	3.085 €	3.175 €

Wie bisher werden die Eltern pro Ferienwoche direkt an die Träger die Kosten für Programm und Verpflegung zusätzlich zahlen (variiert je nach Standort und tatsächlichem Angebot, derzeit maximal bis zu 52,50 €, wobei beispielsweise an einer Grundschule im Stadtgebiet zuletzt 33,50 € abgerechnet wurde). Bei Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) kann für diese Kosten, wie bislang, eine Erstattung beantragt werden.

Dieses Modell würde nach Einschätzung der Verwaltung eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt von ca. 50.000,-€ pro Schuljahr bedeuten (in Abhängigkeit von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Ferienbetreuung), die im Haushalt bereitgestellt wird.

Durch die wochenweise Buchbarkeit erhöht sich die Zahl der Familien, die an der OGS-Ferienbetreuung potenziell Interesse haben, da es eben auch möglich ist, z.B. eine oder zwei Wochen Ferienbetreuung zu buchen. Zugleich bedeutet dies eine verbesserte Planbarkeit für die Träger. Gegenüber dem Modell der Verwaltung ist davon auszugehen, dass mehr Kinder aufgrund der geringeren Kosten für die Familien an der OGS-Ferienbetreuung teilnehmen werden, sodass sich auch die Vergütung der OGS-Träger entsprechend verbessern sollte.

## 2. OGS-Platzpauschale

Wie die Verwaltung in ihrem Brief an die Eltern ausgeführt hat, sind die OGS-Platzpauschalen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen und liegen deutlich über den Werten in anderen Kommunen:

	<b>2025</b>
Zuschuss des Landes	2.872.711 €
Zuschuss der Stadt	1.282.180 €
Elternbeiträge	2.533.900 €
<b>SUMME (Zahlung an OGS-Träger)</b>	<b>6.688.791 €</b>
Anzahl OGS-Plätze	1.768
OGS-Pauschale pro Platz (Durchschnitt)	3.783 €

Der Wert von 3.783 € OGS-Pauschale pro Platz ist ein durchschnittlicher Wert. Selbstverständlich sind die Werte für Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen (4.776 €) sowie die Werte für Kinder an der Förderschule (9.141 €) höher als für Kinder ohne Förderbedarf (3.561 €). Diese Werte aus dem aktuellen Schuljahr sollen im kommenden Schuljahr nicht unterschritten werden, wobei der Wert dann inklusive der Zahlungen an die Träger für die OGS-Ferienbetreuung sein wird. Somit ist sichergestellt, dass der OGS-Betrieb wie gewohnt ohne Qualitätseinbuße weiter stattfinden kann. Die Träger sind aufgerufen, gemeinsam mit der Stadtverwaltung über Einsparpotenziale nachzudenken, damit perspektivisch die Kosten der OGS in Sankt Augustin nicht weiterhin über den Kosten in anderen Kommunen liegen.

### 3. Prüfung einer städtischen OGS

Selbstverständlich muss das in der OGS eingesetzte Personal unabhängig vom jeweiligen Träger nach Tarif und somit je nach Qualifikation, Erfahrung und Tätigkeit gleich bezahlt werden. Wenn in Sankt Augustin die Kosten im OGS-Bereich über den Kosten in anderen Kommunen liegen, so liegt die Vermutung nahe, dass dies auch mit den Overhead-Kosten der jeweiligen Träger zusammenhängt.

Grundsätzlich ist eine Trägerpluralität begrüßenswert, da sie verschiedene pädagogische Ansätze und den Familien Wahlmöglichkeiten bietet. Dieses Argument gilt eindeutig im Kita-Bereich, da Eltern unter den ca. 40 Kitas im Stadtgebiet auswählen können und dabei bekanntermaßen gezielt z.B. konfessionelle oder nicht-konfessionelle Träger wählen. Bei Grundschulkindern stellt sich jedoch für Eltern in erster Linie die Wahl der jeweiligen Grundschule. Diese Wahl wird z.B. nach der Entfernung oder nach der wahrgenommenen Unterrichtsqualität getroffen. Wenn ein Kind einmal an einer Grundschule angemeldet ist, so gibt es auch derzeit keine Wahlmöglichkeit für einen OGS-Träger.

In einem ersten Schritt soll die Verwaltung prüfen, wie eine städtische OGS an mindestens einer Grundschule eingerichtet werden könnte und welche Kostenstrukturen sich im Vergleich zu den derzeit von Trägern geführten OGS ergeben würden. Dabei ist auch zu betrachten, ob die Kostenstrukturen sich beim Betrieb von mehreren OGS verbessern würden. Denn es ist z.B. denkbar, dass ein Personalpool zu besseren Vertretungsmöglichkeiten führen könnte und sich Fixkosten der Verwaltung bei mehreren Standorten besser verteilen würden.

Dieser Sachverhalt soll im JHA und im HAFA beraten werden, damit möglicherweise ab dem Schuljahr 2027/2028 eine städtische OGS in Betrieb gehen kann. Entsprechend sind die Kündigungsfristen der Verträge mit den OGS-Trägern bei der Planung zu berücksichtigen.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler

gez. Jessica Stoltze